Mittwoch, 16. Februar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9588.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Prag, 15. Febr. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge hat in der Baumwollspinnerei in Tannwald ein großer Brand stattgefunden, in Folge dessen gegen 400 Arbeiter brodlos geworden sind.

Brüssel, 15. Febr. Die am letzten Sonntag in Mecheln stattgehabten Ruhestörungen gaben in der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer Anlaß zu einer Interpellation des Deputirten Wasseige (von der Rechten), in deren Erwiederung der Minister des Innern eine strenge Bestrafung der Schuldigen verhieß, jedoch noch nähere Berichte abwarten zu müssen erklärte. Da der Deputirte Kerwyn (Rechte) die Liberalen indirect als Urheber jener Ruhestörungen bezeichnete, kam es zu einer sehr erregten Debatte, bei welcher namentlich der liberale Deputirte van Humbeck die Rechte lebhaft angriff. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde der Gesetzentwurf betreffend den internationalen Vertrag über die Besteuerung des Zuckers mit 64 gegen 23 Stimmen angenommen. 3 Mitglieder hatten sich der Abstimmung enthalten.

Madrid, 15. Febr. General Quesada hat der Regierung angezeigt, daß er die Carlisten zur Räumung Biscaya's genöthigt und die Berge von Elgueta besetzt habe. In Vittoria werden zur bevorstehenden Ankunft des Königs Alfons Vorbereitungen getroffen.

Abgeordnetenhaus.

7. Sitzung vom 15. Februar.

Das Haus genehmigt ohne Debatte in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf wegen Verwendung der in Folge der Abtretung der Preußischen Bank an das Reich für die Staatskasse verfügbar gewordenen Geldmittel.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst. — Abg. Wisselinck beantragt Ueberweisung an eine Commission. Dieselbe sei um so nothwendiger, als gegenwärtiger Entwurf die fast unveränderte Fassung der vorjährigen Vorlage zeige, somit die zahlreichen Abänderungsvorschläge der Commission vom vorigen Jahre ganz unberücksichtigt geblieben seien. — Abg. Osterrath erkennt in der Vorlage die Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses. Es sei unumgänglich nothwendig, daß der Bevölkerung eine Garantie dafür geboten werde, daß diejenigen, die über die allerwichtigsten Fragen des praktischen und wirthschaftlichen Lebens zu entscheiden haben, eine allseitig ausreichende Vorbildung erhalten haben. — Abg. Bernhardt: Es handelt sich in diesem Gesetz hauptsächlich um zwei Fragen: 1) Ist es den Interessen der Bevölkerung entsprechend, die Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten lediglich an die richterliche Vorbildung anzulehnen? und 2) wenn man eine besondere Vorbildung für diese Beamten als nothwendig anerkennt, soll der ganze Gang dieser Vorbildung fest und bestimmt vorgeschrieben sein, oder genügt es, darüber einige wenige allgemeine Bestimmungen zu geben? Die erste Frage muß entschieden verneint werden. Die juristische und die hier nothwendige Vorbildung sind so grundverschiedener Natur, daß man den nur juristisch geschulten Beamten mit demselben Rechte zum Bautechniker machen könnte, wie zum Verwaltungsbeamten. (Widerspruch.) In diesem Sinne wird die Frage auch durch die gegenwärtige Vorlage entschieden und dieselbe ist daher, da sie ein durchaus gesundes Prinzip zur Durchführung bringt, als eine zeitgemäße Reform mit Freuden zu begrüßen. Im Einzelnen muß insbesondere die Verschärfung des Examens als eine werthvolle Bestimmung anerkannt werden. Man kann von einer Begrenzung der Zeitdauer des Studiums völlig absehen, wenn man nur das Examen hinlänglich verschärft. — Abg. v. d. Goltz: Die Bedürfnißfrage in Bezug auf dieses Gesetz wird wohl allseitig bejaht. Als sehr bedenklich erscheint aber die völlige Gleichstellung der Landräthe mit allen übrigen höheren Verwaltungs-Beamten, die als durchaus unangemessen erscheint. Offenbar müssen jetzt an einen Landrath bei weitem höhere Anforderungen gestellt werden, als das früher nothwendig war. Es ist daher die alte Praxis durchaus zu verwerfen, daß Leute, die weiter nichts haben als einen Grundbesitz im Kreise, ohne Weiteres als befähigt erachtet werden, die Stellung eines Landrathes einzunehmen. (Sehr richtig! links.) Die Regierung aber hat noch in allerletzter Zeit Leute, an deren sonstiger Befähigung sehr erhebliche Zweifel obwalten, nur deshalb, weil sie Grundbesitzer des betreffenden Kreises waren und vom Kreistage präsentirt wurden, zu Landräthen ernannt. Der Landrath spielt unzweifelhaft eine sehr traurige Rolle, wenn er im Ausschuß Leute neben sich hat, die bei weitem befähigter sind als er. (Sehr wahr! links.) In dieser Beziehung ist also eine Abänderung der Vorlage dringend wünschenswerth. — Abg. Windthorst (Bielefeld): Dieser Entwurf war im vorigen Jahre in fast unveränderter Fassung vorgelegt worden. Die Regierung aber hat sich nicht veranlaßt gesehen, auch nur mit einem Worte, selbst nicht in den Motiven, davon Notiz zu nehmen, daß bereits eine Generaldiscussion darüber im Hause stattgefunden und die Commission eine Arbeit geliefert hat, die in sehr wesentlichen Punkten von der Regierungsvorlage abweicht. Aus dieser höchst eigenthümlichen Thatsache läßt sich die Folgerung ziehen, daß die Regierung gar nicht die Neigung habe, das Gesetz in irgend einer Fassung zur Thatsache werden zu lassen. Die Majorität wird es sicher ebenso wie im vorigen Jahre durch Beschlüsse aussprechen, daß der Entwurf in dieser Fassung absolut unannehmbar ist. Insbesondere wird das gerade von einem Vorredner so sehr gelobte Tentamen für uns ein Hinderniß sein, die Vorlage anzunehmen, denn wir können darin nichts anderes erblicken, als ein Examen, dazu gemacht, um mißliebige Elemente, denen nicht Mangel an Befähigung entgegensteht, sondern die aus anderen Gründen nicht in die hohen Regierungskreise zugelassen werden sollen, durch einen Machtspruch des Regierungs-Präsidenten zu beseitigen. (Sehr richtig! links.) — Finanzminister Camphausen: Gegen die Annahme des Abg. Windthorst, daß es der Regierung wohl nicht völliger Ernst damit sei, dieses Gesetz perfect werden zu lassen, muß ich Verwahrung einlegen. Ich muß doch bitten, Beschlüsse einer Commission nicht zu identificiren mit Beschlüssen des Hauses, am wenigsten dann, wenn, wie wir es im vorigen Jahre erfahren haben, der Bericht der Commission sofort zur Stellung einer großen Zahl von Abänderungsanträgen Veranlassung gab. Wir sind überzeugt, daß eine Verständigung über diese wichtige Frage mit den Wünschen der Majorität des Hauses nicht im Bereich der Unmöglichkeit liegt. — Die Vorlage wird einer Commission von 14 Mitgliedern wird überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs einer Wegeordnung.

Abg. Frhr. v. Heereman: Im vorigen Jahre hat die Commission den Entwurf schon sehr eingehend berathen und es ist von dem Collegen Wisselinck ein ausführlicher und klarer Bericht gegeben worden, so daß wohl kaum ein neuer Punkt in diesem Jahre hinzugefügt werden könnte, wenn auch die alten Bedenken bestehen geblieben sind. Es soll mit dem Gesetze die Herstellung möglichst vieler Wege erreicht und eine möglichst gerechte Vertheilung der Wegebaulasten erzielt werden; und zunächst will sich die Vorlage nur auf die öffentlichen Wege beschränken. Aber da vermisse ich sofort jede Definition, was unter einem öffentlichen Wege zu verstehen sei. Ich denke, die Commission im Verein mit der Regierung wird einen glücklichen Gedanken auffassen, um hierin eine hinreichende Bestimmung eintreten zu lassen. Mit dem Prinzip der Vorlage, daß zunächst die Gemeinden herangezogen werden, bin ich einverstanden, sowie ich auch die Bildung größerer Verbände nur befürworten kann, weil hierdurch die Leistungsfähigkeit erhöht wird; aber andererseits wird hierbei vor allem darauf zu sehen sein, daß eine Gleichartigkeit der Interessen in den so vereinigten Gemeinden statthabe; ich möchte deshalb bei der Bildung der Verbände jeden Zwang ausgeschlossen sehen. Nach dem § 13 sind die Regulative über die Beschaffenheit der Gemeindewege und Kreisstraßen von dem Oberpräsidenten aufzustellen. Hiermit kann ich mich nicht einverstanden erklären; nach meiner Auffassung ist das doch wohl die Aufgabe der Provinzialstände. Es schlägt keine Frage directer in das Gebiet der Selbstverwaltung, wie der Wegebau, so daß man die Entscheidung sehr gut den Provinzen überlassen könnte. Hat doch die Regierung dies prinzipiell anerkannt, indem sie denselben die Chausseen übergab. Besonders ist aber zu berücksichtigen, daß bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Provinzen, die sich vor allem in Westfalen dem ganzen Osten gegenüber geltend macht, die Provinzen selbst am ersten im Stande sein werden, den dort vorherrschenden Bedürfnissen zu genügen. Es muß überhaupt der Selbstverwaltung ein viel freierer Spielraum gelassen werden, und namentlich darf den Regierungsbehörden kein Recht zum Zwange der Verwaltungsbehörden zustehen, der, wie ich mich überzeugt habe, in wahrhaft ungerechter Weise von jenen bisher gehandhabt worden ist, so daß z. B. ein Mitglied dieses Hauses und durch das allgemeine Vertrauen zum Schriftführer gewählt, nicht einmal für würdig befunden wurde, Magistrats-Mitglied einer kleinen Stadt zu werden. (Hört!) — Abg. Wisselinck: Es giebt wohl kaum eine Gesetzesvorlage, welche so lange einer Durcharbeitung bedurft hat, wie die jetzige, die seit dem Jahre 1862 in beständiger Umbildung begriffen ist. Ich hoffe, daß nach den eingehenden Untersuchungen in der Commission des vorigen Jahres und bei dem Streben, die Vorlage zur Verwirklichung zu bringen, das Gesetz endlich in diesem Jahre zu Stande kommen werde. In Bezug auf die Nothwendigkeit einer Definition des Begriffes „öffentlicher Weg“, sowie einer Erweiterung der Befugnisse der Selbstverwaltungsorgane bin ich mit dem Vorredner einverstanden. Bei der Spezialberathung wird es sich wesentlich darum handeln, inwieweit die Rechte der Selbstverwaltung auszudehnen seien, es wird sich ferner darum handeln, ob einzelne Forderungen der Kreise, die schon theilweise in Petitionen dem Hause vorliegen, Berücksichtigung finden können, und endlich wird es sich darum handeln, Besorgnisse zu zerstreuen, welche sich wesentlich an die §§ 41, 68 und 69 anknüpfen. Der Ueberweisung des Entwurfs an eine Commission stimme ich zu, doch möchte ich eine Commission von 14 Mitgliedern als hinreichend beantragen. — Abg. Witt hegt gegen die Vorlage die ernstesten Bedenken, weil er von derselben eine finanzielle Ueberlastung einzelner Landestheile fürchtet. In der Provinz Posen bestehe bis jetzt keine bestimmte Wegeordnung und deshalb sei auf Grund des Allgemeinen Landrechts die Regierung zur Unterhaltung der Landstraßen und Brückenbauten verpflichtet. Durch Einführung der Wegeordnung würde diese fiscalische Verpflichtung mit einem Federstrich beseitigt und die auf 40 000 Thlr. jährlich sich belaufende Belastung auf die Schultern der Gemeinden gewälzt. Eine solche Pflicht, die geeignet sei, die Dotation der Provinz zum großen Theil zu absorbiren, erscheine um so ungerechtfertigter, als das in den übrigen Provinzen vorhandene Correctiv der Selbstverwaltungsorgane in der Provinz Posen fehle und die Entscheidung statt in der Hand der Kreisausschüsse in die Hände der Landräthe gelegt werden solle. — Abg. Graf Wintzingerode: Nicht allein in Posen, sondern auch in Sachsen werde durch die Einführung der vorliegenden Wegeordnung die bisherige fiscalische Pflicht zur Unterhaltung der Landstraßen auf die Gemeinden übertragen. Ein solches Vorgehen sei unerhört. Jedenfalls müsse man den Gemeinden eine mäßige Entschädigung gewähren. Auch andere gegen die vorjährige Vorlage abgeänderte Bestimmungen forderten zur reiflichen Erwägung heraus. So bestimme § 62, daß durch die den Verwaltungsgerichten zustehende Entscheidung in Wegebausachen die nach dem Expropriationsgesetz und nach dem Eisenbahngesetz der Landespolizeibehörde und dem Handelsminister zustehenden Befugnisse in Eisenbahn-Angelegenheiten nicht berührt werden sollen. Diese Bestimmung scheine lediglich dazu dienen zu sollen, ein Privilegium für die Eisenbahnen zu schaffen, indem man diese der Competenz der Verwaltungsgerichte entziehe. Ein anderer Punkt, den die Commission reiflich erwägen müsse, sei in § 72 enthalten, wonach diejenigen öffentlichen Wege, die nach dem vorliegenden Gesetz von einem Verpflichteten auf einen anderen übergehen, von jenem zuvor nach Maßgabe der bisherigen Unterhaltungsweise in Stand gesetzt werden müssen. Die bisherige Unterhaltungsweise sei nun eine fast durchweg schlechte gewesen und es sei gerade der Zweck des Gesetzes, hier eine Besserung herbeizuführen; durch § 72 werde jedoch ein Privilegium für eine schlechte Unterhaltung geschaffen. — Handelsminister Achenbach bestreitet, daß die Uebertragung der fiscalischen Verpflichtung auf die Gemeinden etwas so Unerhörtes sei. Jene fiscalische Verpflichtung beruhe auf dem Landrecht: wenn man durch Einführung der Wegeordnung diese Grundlage jetzt beseitige, so verstehe es sich von selbst, daß die Last den Gemeinden zufalle. Die von dem Vorredner aus § 72 hergeleiteten Bedenken seien unbegründet; der Paragraph beabsichtige nicht, die Eisenbahnen der Competenz des Verwaltungsgerichts zu Gunsten des Handelsministers zu entziehen. Sollte der Wortlaut zu einer solchen Auslegung Veranlassung geben, so werde die Regierung gern bereit sein, einem Antrage, der diese Dunkelheit beseitige, zuzustimmen. Der bemängelte § 72 habe keineswegs die Tragweite, die der Vorredner ihm beilege. Er wolle nicht bestimmen, daß ein im schlechten Zustande befindlicher Weg schlecht bleibe, sondern nur, daß der Charakter des Weges nicht verändert werde, daß also ein Gemeindeweg nicht zu einem Kreiswege gemacht, oder ein bis zur Uebergabe Seitens des bisherigen Verpflichteten an seinen Rechtsnachfolger ungepflasterter Weg von dem ersteren gepflastert werden müsse. — Abg. v. d. Goltz bedauert, daß man bei der Revision der vorjährigen Vorlage zwar vielfach den Wünschen der Provinzialbehörden Rechnung getragen, dagegen die Provinziallandtage gänzlich unberücksichtigt gelassen habe. So erkläre sich die Wiederholung des in der vorigen Vorlage gemachten Fehlers, daß der Gesetzentwurf in allen Theilen die entschiedenste Abneigung der Regierung zeige, den Selbstverwaltungsorganen das ihnen gebührende Recht bezüglich der Aufsicht über den Wegebau einzuräumen. Es werde deshalb eine der Hauptaufgaben der Commission sein müssen, diesen Fehler zu beseitigen. — Abg. Magdzinski schließt sich den Ausführungen des Abg. Witt bezüglich der Verhältnisse in der Provinz Posen an. Die Härte, welche die unveränderte Durchführung des Gesetzes dort für Gemeinden und Kreise zu Folge haben müßte, würde um so lebhafter empfunden werden, als die meisten Kreise daselbst tief verschuldet sind. — Der Entwurf wird einer Commission von 28 Mitgliedern überwiesen. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Danzig, den 16. Februar.

Das **Abgeordnetenhaus** beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit der ersten Berathung verschiedener Gesetzentwürfe. Ohne Debatte passirte die Vorlage, betreffend die Verwendung der in Folge der Abtretung der preußischen Bank an das Reich verfügbar gewordenen Geldmittel, die erste und zweite Lesung. Der Gesetzentwurf, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst, veranlaßte eine längere Discussion. Im Allgemeinen traten dieselben Gesichtspunkte hervor, welche schon im vorigen Jahr bei der Erörterung der gleichen Angelegenheit geltend gemacht worden waren. Besonders trat wieder die Frage in den Vordergrund, ob eine größere oder geringere Anlehnung an die juristische Vorbildung das Zweckmäßigere sei. Der Abg. v. d. Goltz bemängelte die an die Landräthe gestellten Anforderungen. Schließlich wurde der Entwurf einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Ebenso ging an eine Commission von 28 Mitgliedern der Entwurf der Wegeordnung, welche Materie bekanntlich auch bereits im vorigen Jahre vom Hause berathen war. Am Schluß der Sitzung kündigte der Abgeordnete v. Denzin den Antrag an, den Bericht der Enquete-Commission über das Eisenbahn-Concessions-Wesen zum Gegenstande einer Plenarverhandlung zu machen. Der Präsident wird ihn für diesen Fall auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen.

Diejenigen Organe, welche in jüngster Zeit gegen die „Gründer im Parlament“ zu Felde zogen, beriefen sich meist auf ein Buch, welches Herr Otto Glagau jüngst herausgegeben hat und welches hauptsächlich aus einer Sammlung von Artikeln besteht, die dieser Schriftsteller zuerst für das Publikum der „Gartenlaube“ zusammengestellt hatte. Es wird nun von den darin genannten Abgeordneten verlangt, daß sie dem über sie Mitgetheilten in geeigneter Weise widersprechen. Ein Beispiel, wie diese Möglichkeit von der in diesen Artikeln machenden Presse verstanden wird, theilt heute die „Nationalliberale Correspondenz“ mit.

Beiträge zur Geschichte der Freiheitskriege.

Von Max Lehmann.

I.

(Schluß) In der Kritik der Darstellung, welche Schön von dem preußischen Landtage gegeben, macht der Verfasser zunächst aufmerksam, wie derselbe seine Freunde stets weiter gehen, entschiedener sprechen läßt, als er selbst es für klug hält. Daß er selbst den Gedanken einer Landtagsberufung zuerst ausgesprochen, daß Stein ein Werkzeug russischer Annexionsgelüste sei, daß Schön ein hervorragendes Verdienst um Errichtung der Landwehr habe, behauptet nicht er selbst, sondern die Schriften Anderer, auf die er aber, wie Lehmann bewiesen, nicht nur Einfluß gehabt, in die er selbst manches „glissirt“ hat. Die eigenen Aufzeichnungen enthalten weniger grobe Verstöße gegen die Wahrheit als Verschweigungen, Verschiebungen, Uebertreibungen. Wir müssen es uns versagen, den Ausführungen des mit meisterhafter kritischer Methode geschriebenen Buches im Einzelnen zu folgen, fest und eng wie Glieder einer Kette schließen sich Gründe, Widerlegungen, Beweise aneinander; man wäre genöthigt, den ganzen Inhalt auszuschreiben, um überzeugend, klar und verständlich zu bleiben.

Manches dürftr aber doch herauszuheben sein. Bei der Landtagsberufung nimmt Schön nach seinen eigenen Aufzeichnungen die Rolle eines Mitrathenden, Mithandelnden in Anspruch, während seine Freunde und Anhänger verkünden, daß die Idee der Landtagsberufung von ihm ausgegangen sei. Unser Buch überzeugt uns, daß der Gedanke, an die legitime Vertretung der Provinz zu appelliren, ganz und ausschließlich von Stein ausgegangen sei. Schon 1808 erwirkte dieser eine Cabinetsordre, daß jährlich ein General-Landtag für Ostpreußen und Litthauen gehalten werden solle. Auerswald ward beauftragt, Vorschläge zu seiner Organisation zu machen. Stein gab diese Vorschläge an Schön und Stägemann zur Begutachtung. Schön, der liberalste Staatsmann des vormärzlichen Preußen, hatte an diesen Vorschlägen hauptsächlich die Ausstellung zu machen, daß sie der Regierung keinen genügenden Schutz gegen die Ausschreitungen der Volksvertretung gewährten. Er bezeichnet es als ein vielleicht unerreichbares Ziel, daß die Stellvertreter eines Volkes ihre Bestimmung ganz kennen und frei von Vorurtheilen, frei von Einfluß handeln würden. Selbst die cultivirtesten Völker seien noch weit davon entfernt, Preußen vollends; hier seien im Anfange seitens der Volksvertreter Mißgriffe zu besorgen, welche theils aus Mangel an Einsicht, theils aus der Richtung entstehen würden, die das Volk dahin genommen hät e, sich die höchste Gewalt als ein Oppositum zu denken. Diesen Gefahren könne dadurch vorgebeugt werden, daß man jede Sache mehrere Male in verschiedenen Versammlungen zur Erörterung bringe, deshalb seien zwei Kammern durchaus nothwendig. Wer in die erste, wer in die zweite Kammer tritt, ist ihm völlig gleichgiltig; er macht den in der Geschichte der politischen Theorien wohl einzig dastehenden Vorschlag, die Repräsentanten dem Alter nach zu ordnen, vom ältesten an abzuzählen und immer den dritten dem Oberhause zuzuweisen. Das active Wahlrecht will er auf dem Lande nur denen geben, die vier Hufen besitzen, den Städtern nur, wenn sie ein Grundstück von 4000 Thlr. Werth oder doppelt so viel geschäftlichen Umsatz haben. Dem Regierungs-Commissar giebt er das Recht, ein unbedingtes Veto einzulegen, sobald der Landtag seine Pflichten gegen die höchste Gewalt überschreite; der Landtag solle nur als solcher gelten, wenn dieser Commissar anwesend sei. Nach diesen Vorsichtsmaßregeln bemerkt unser Buch sehr richtig, zu schließen, ist Schön in einem so kritischen Momente, wie Januar 1813, eher gegen als für die Landtagsberufung gewesen.

Nachdem der Autor ein klares und anschauliches Bild von Stein's Wirken in Ostpreußen als Bevollmächtigter der russischen Regierung entworfen, kommt er wieder auf die Landtagsberufung und auf Schön's Stellung zu derselben. In welchem Grade dieser dem Gedanken der Berufung einer Volksvertretung zugethan war, sagt unser Buch, dafür geben einen ziemlich sicheren Maßstab die Worte, die er gleich nach dem Ausgange des Landtages an Hardenberg richtete: „Ich fand zwar keine Veranlassung, die von dem Landhofmeister v. Auerswald ausgeschriebene ständische Versammlung in Absicht der Provinz Litthauen polizeilich zu sistiren, aber auch für mich keine Befugniß, mich in ständische Angelegenheiten, die nicht zu meiner Officio gehören, zu mischen.“ Dies war das Verhältniß seines Herzens zum dem Landtage, den er bald darauf so überschwänglich gefeiert hat! Schön habe, heißt es dann weiter, darauf aufmerksam gemacht, daß Niemandem außer dem Könige die Convocation eines Generallandtages zustehe, daß es jedoch dem Freiherrn v. Stein nicht versagt werden könne, wenn er die Versammlung einiger Deputirten zu einer Berathung verlange, und daß es sich nach den künftigen Beschlüssen und den derzeitigen Verhältnissen finden werde, welchen Antheil die Behörden an der Ausführung nehmen könnten.

Stein hatte eine persönliche Ansprache York's an die Versammlung und die thatsächliche Leitung derselben durch den General gefordert. Beides war, wie beglaubigt ist, geschehen. Schön aber stellt die Vorgänge des 4. Februar so dar, als ob dieselben mit einer Niederlage Stein's geendigt hätten. York weigerte sich zwar anfangs, so daß Stein drohen mußte, selbst in der Versammlung zu erscheinen. Da gab der General nach; der tapfere Kriegsmann, zu dessen „Officio“ die ständischen Angelegenheiten gewiß noch viel weniger gehörten, als zu denen des Regierungspräsidenten von Gumbinnen, dachte doch höher von seiner Pflicht gegen das Vaterland . . . ein zweites Tauroggen wagend, willigte er in Stein's Forderung.

Das Buch kommt jetzt zu den Landtagsverhandlungen. Auch sie scheinen in Schön's Sendschreiben entstellt und verschoben, der Erzähler fällt gleich mit dem ersten Satze aus seiner Rolle. „Auf russische Aufforderung, hatte die Versammlung geantwortet, könne von keiner politischen und militärischen Maßregel die Rede sein.“ Diese „russische“ Aufforderung ist aber dieselbe, welche Schön, wie er anderwärts rühmt, dem russischen Bevollmächtigten in die Feder dictirt haben will, von der er selbst rühmt, sie sei so abgefaßt gewesen, daß weder „russische Forderung noch Aufstand gegen den König von Preußen durchschien.“

Es betrifft dasselbe dem Abg. Bamberger. Das Blatt erzählt:

„In No. 51 der „Gartenlaube“ von 1875 hatte Glagau einen Louis Bamberger als Gründer einer Brauerei angeführt. Ein Localblatt seines Wahlkreises druckte die Stelle als auf ihn bezüglich ab. Der Abg. Bamberger erhob Einspruch bei dem betr. Localblatt und fand Abhilfe. Gleichzeitig wendete er sich an den Verleger der „Gartenlaube“, erhielt aber von demselben keine Antwort. Dagegen erschien in No. 3 der „Gartenlaube“ dieses Jahres eine Briefkastennotiz, in der einem wahren oder fingirten A. M. in R. geantwortet wird: Der Brauereigründer Louis Bamberger habe nichts gemein mit dem Abg. Dr. Ludwig Bamberger.... Man hört Klagen darüber, daß die Abgeordneten die Redefreiheit des Reichstags gebrauchen, um ihre Verleumder zurechtzuweisen. Es fehlte grade noch, daß ihnen auch dies Mittel genommen würde! Der Scandalpresse stehen sie hilflos gegenüber. Derselbe Abg. Bamberger hat schon vor Jahren dem Reichstag erklärt, daß er seit seinem Eintritt in den Reichstag dem geschäftlichen Leben, aus dem er bereits 1867 sich zurückzog, ganz fern steht, seit seiner Rückkehr nach Deutschland überhaupt, außer in einem einzigen Fall, bei dem er Ende der sechsziger Jahre wegen seiner Specialkenntniß um Mitwirkung angegangen wurde, mit geschäftlichen Unternehmungen nicht in Berührung gekommen ist. Dieser einzige Fall war nämlich die Entstehung der „Deutschen Bank“, zu deren Organisation er wegen seiner Erfahrungen im überseeischen Geschäft herangezogen wurde, aus deren Verwaltung er aber bei seinem Eintritt in den Reichstag ausschied, weil er den politischen Feinden — freilich vergebens — jeden Verdächtigungsgrund nehmen wollte. Nichtsdestoweniger genügt der „Schles. Ztg.“ die Autorität des Hrn. Glagau, um den Abg. L. Bamberger als „Hauptgründer“ anzuführen. Soll er etwa ein Tagebuch aus seinen letzten acht Lebensjahren beibringen, um auf eine Scandalzeile zu antworten? Welche Figur würde er damit machen, und was würde es helfen?“

In der schon telegraphisch avisirten Notiz der „Post“ über die letzte Sitzung des Staatsministeriums sagt das Blatt wörtlich, daß das Ministerium „sich mit der Abtretung der Preußischen Staatsbahnen und des Aufsichtsrechts über dieselben an das Reich einverstanden erklärt hat. Die Mittheilung, daß sich nunmehr schon die Ressortminister mit der Ausarbeitung einer Vorlage an den Landtag zu beschäftigen haben, ist nicht ganz correct, da die Sache, bevor sie in dies Stadium gelangt, erst noch zum Vortrag an den Kaiser kommen muß. — In mehreren Blättern findet sich eine Vorlage für den Landtag betreffend die Erwerbung der Halle-Casseler Bahn durch den Staat angekündigt. Dies ist nicht ganz richtig. Allerdings besteht die Absicht, diese Bahn für den Staat zu erwerben, das Project befindet sich jedoch noch im Stadium der Verhandlung und es ist somit verfrüht, schon von einer „Vorlage“ zu sprechen.“

Bezüglich des Competenzgesetzes und der neuen Städteordnung wird heute berichtet, daß für dieselben, nachdem die grundsätzliche Verständigung im Staatsministerium erzielt worden ist, von Allerhöchster Stelle die vorläufige Ermächtigung ertheilt worden ist, auf Grund deren die definitive Feststellung erfolgt. Diese ist — wie die „Post“ wissen will — bereits so weit vorgeschritten, daß die Einbringung der Gesetze beim Landtage binnen Kurzem erfolgen wird.

Die schutzzöllnerischen Industriellen machen jetzt neue und erhöhte Anstrengungen, um wieder den Wagen in ihr Geleise zu schieben. Um zu zeigen, daß sie auch die Arbeiter auf ihrer Seite haben, suchen sie diese in ihre Agitationen hineinzuziehen. Zum vergangenen Sonntag Mittag hatten sie die Berliner Arbeiter und Arbeitgeber in die „Villa Colonna“ eingeladen und nach den Berichten war es ihnen auch gelungen, eine größere Versammlung zu Stande zu bringen, die ihr Votum für die Schutzzölle abgeben sollte. Ein Fabrikant Hessel führte in längerer Rede die bekannten Argumente für die Rückkehr zum Schutzzoll aus und empfahl schließlich eine Petition in diesem Sinne an die gesetzgebenden Factoren, welche durch eine Deputation von Handwerksmeistern persönlich dem Reichskanzler Fürsten Bismarck überreicht und befürwortet werden soll. Die in der Versammlung ziemlich stark vertretenen socialdemokratischen Elemente bekämpften diesen Vorschlag lebhaft; sie blieben jedoch in der Minorität. Die Petition soll in den nächsten Tagen hauptsächlich bei den selbstständigen Stuhlarbeitern zur Unterschrift circuliren und dann an ihre Adresse abgehen.

Gestern Vormittags fand dann eine zahlreich aus Nord- und Süddeutschland besuchte Versammlung von Industriellen statt, welche von dem Abg. v. Kardorff, der diesmal zur Abwechselung wieder nicht den Landwirthen hervorkehrte, eröffnet und geleitet wurde und in der sich die Anwesenden als „Centralverband deutscher Industriellen zur Beförderung und Wahrung nationaler Arbeit“ constituirten. Der Verband hat freilich noch andere und löbliche Zwecke, wie sie jeder Verein von Berufsgenossen in's Auge faßt, aber die Einwirkung auf die wirthschaftliche Gesetzgebung in schutzzöllnerischer Richtung steht im Vordergrunde, löblicher Weise scheint man die Masken nun ziemlich fallen zu lassen. Herr v. Kardorff führte u. A. aus: „Der zu gründende Verband soll und muß sich bestreben, sich von aller Politik fern zu halten. Und bilden denn die Freihändler eine bestimmte politische Richtung? Es ist durchaus falsch, die Freihändler blos auf den Bänken der Liberalen zu suchen. Die radikalsten Freihändler sind sehr oft politisch conservativ. Darum soll und wird es unsere Aufgabe sein, bei den politischen Wahlen lediglich Männern unsere Stimme zu geben, die die nöthigen volkswirthschaftlichen Kenntnisse besitzen und Willens sind, unsere Bestrebungen in den gesetzgebenden Körperschaften voll und ganz zu vertreten.“ § 1 des Statuts gelangte in folgender Form zur Annahme: „Zweck des Verbandes ist die Wahrung der industriellen und wirthschaftlichen Interessen des Landes und Beförderung der nationalen Arbeit. Der Centralverband sucht diesen Zweck durch alle ihm geeignet erscheinende Mittel zu erreichen, vorzüglich dadurch, daß er die vereinzelt bestehenden industriellen Vereinigungen unter sich in Verbindung bringt und denselben als ein durch seine Organisation kräftiges Centralorgan zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen dient. Zur Erreichung dieser Zwecke wird der Centralverband seine Aufgabe auch vorzüglich darin sehen, den Wünschen und Anträgen seiner Mitglieder in Bezug 1) auf die wirthschaftliche Gesetzgebung des Reiches beziehungsweise der Einzelstaaten; 2) auf den Abschluß günstiger Handels- und Schifffahrtsverträge; 3) auf die Vervollständigung der Communicationsmittel, insonderheit der Canalbauten, auf die Besserung des Betriebes auf denselben und die Vereinfachung und günstigere Gestaltung der Tarife; 4) auf Regelung der Arbeiterverhältnisse; 5) auf das Erschließen neuer Bezugsquellen und Absatzverhältnisse; 6) auf die Unterstützung und Einführung für gut erkannter neuer Erfindungen; 7) Aufklärung der öffentlichen Meinung über die gemeinsamen Interessen der Producenten und Consumenten; 8) Gründung solcher Einrichtungen, welche geeignet erscheinen, die materielle Lage der gesammten deutschen Industrie zu verbessern, nach Kräften gerecht zu werden.“ In den Ausschuß wurden eine Anzahl hervorragender Industriellen Deutschlands gewählt, aber auch Herr Handelskammersecretär Bueck in Düsseldorf, der früher, als er noch in Littauen wirkte, noch nicht schutzzöllnerisch gewesen sein soll. Interessant ist, daß auch Herr Wagener auf dieselbe Weise wie in Eisenach vertreten war: durch die Herren Rudolph Meyer und Joachim-Gehlsen.

Der Reichsanzeiger bringt heute folgendes Entrefilet aus dem Auswärtigen Amte: Wir halten für unsere Pflicht, von den wieder beginnenden Beunruhigungen Act zu nehmen, wo sie sich zeigen. Aus diesem Grunde geben wir einen Auszug eines Berliner Briefes der „Agence Havas“, in welcher Jeder, dem zu irgend einem Zweck eine Baisse erwünscht ist, ein bereites Werkzeug zu finden pflegt. Einer Widerlegung bedürfen diese Ausstreuungen für das deutsche Publikum nicht, und sei nur bemerkt, daß die Behauptung am Schlusse über preußische Agenten in Wien und Ragusa in Betreff der Sache und der Personen völlig erlogen ist. Der „Agence Havas“ wird geschrieben: In den letzten Tagen seien Mobilisirungs- und selbst Kriegsgerüchte in Umlauf gewesen. Dieselben würden zum großen Theil auf Rechnung der Börsenspeculation zu setzen sein; indessen schiene das bureau de la presse denselben nicht ganz fremd zu sein, und es frage sich daher, welchen Zweck man dabei haben könne, sie zu verbreiten. Dem Briefsteller sei gesagt worden, daß gewisse Politiker im Hinblick auf die nächsten Reichstagswahlen eine starke nationale und patriotische Strömung erzeugen wollten, und deshalb das Gespenst des Erbfeindes aufsteigen ließen. In gewissen Kreisen ginge man weiter und fragte sich, ob nicht etwa, um den innern Schwierigkeiten zu entgehen, eine Diversion nach Außen gemacht werden solle. Am Schluß heißt es: „Gewiß ist, daß die slavischen Erkundigungs-Bureaus in Ragusa und Wien organisirt worden sind, das erstere durch einen Herrn Lindau, Bruder des deutschen Consuls in Bayonne, das zweite durch einen Herrn Levysohn, früheren wohlbekannten Correspondenten der „Kölnischen Zeitung“ in Paris, beide officiöse Delegirte des bureau de la presse. Man versichert mich, daß dieser Herr Levysohn, der eben polizeilich aus Wien ausgewiesen ist, dies Schicksal nur auf Verlangen der russischen Botschaft erlitten haben könne.“

Deutschland.

N. Berlin, 15. Februar. In der gestrigen Sitzung der Reichsjustiz-Commission wurde die Berathung des Einführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung begonnen. Die §§ 1—3 fanden unveränderte Annahme. Der § 4, wonach mit Zustimmung des Bundesraths durch Kaiserliche Verordnung bestimmt werden kann: 1) daß die Verletzung von Gesetzen, obgleich deren Geltungsbereich sich über den Bezirk des Berufungsgerichts hinaus erstreckt, die Revision nicht begründe; 2) daß die Verletzung von Gesetzen, obgleich deren Geltungsbereich sich nicht über den Bezirk des Berufungsgerichts hinaus erstreckt, die Revision begründe, wurde nach eingehender Debatte abgelehnt. Die Minderheit hielt die Bestimmung aus practischen Gründen für nothwendig und die gegen dieselbe etwa sprechenden constitutionellen Bedenken für erledigt durch einen vom Abg. Dr. Wolffson beantragten Zusatz, wonach die Kaiserl. Verordnung dem nächsten Reichstage zur Genehmigung vorgelegt, und wenn diese nicht ertheilt werde, sofort außer Kraft gesetzt werden solle. Auch waren mehrere Verbesserungsanträge gestellt, welche bezweckten, die Befugniß auf die Zeit bis zum Inkrafttreten der Civilprozeßordnung oder doch nur wenige Jahre darüber hinaus zu erstrecken. Die Mehrheit aber erachtete den § 4 nicht für vereinbar mit dem Gesetzgebungsrechte des Reichstags und die beantragten Beschränkungen nicht für ausreichend, um einem Mißbrauche seitens der Regierung entgegenzutreten. Jedenfalls hielt sie es für nothwendig, daß diejenigen Gesetze, welche unter allen Umständen von der Ermächtigung auszuschließen seien, wie das preußische Landrecht, das französische Recht u. s. w., ausdrücklich in § 4 ausgeführt würden. Die §§ 5—7 fanden unveränderte Annahme. Bei § 8 wurde ein vom Abg. Struckmann beantragter Zusatz angenommen, daß in Bezug auf die durch den § 790a der Civilprozeßordnung betroffenen Urkunden die Vorschriften der §§ 788—790 nicht abgeändert werden dürfen. § 9 wurde nicht beanstandet. § 10, welcher von den prozeßrechtlichen Vorschriften der Reichsgesetze handelt, die aufgehoben werden sollen, wurde in Gemäßheit einiger Anträge der Abgg. Struckmann und Dr. Wolffson ergänzt bezw. abgeändert. Bei § 11 wurde der Antrag des Abgeordneten Reichensperger, den Satz, daß die Vorschriften, welche in Ansehung gewisser Rechtsverhältnisse einzelne Arten von Beweismitteln ausschließen oder nur unter Beschränkungen zulassen, außer Kraft treten sollen, einen Satz, durch welchen namentlich die Beschränkungen des Zeugenbeweises im rheinisch-französischen Rechte beseitigt werden, zu streichen, abgelehnt, dagegen ein Antrag des Abg. Struckmann, daß die landesgesetzlichen Vorschriften über die bindende Kraft des strafgerichtlichen Urtheils für den Civilrichter außer Kraft treten sollen, nach lebhafter Discussion angenommen.

— Die „Lauenburger Ztg.“ veröffentlicht folgenden Auszug aus dem dem dortigen Landtage vorgelegten Vertragsentwurf, betreffend die Einverleibung des Herzogthums Lauenburg in die preußische Monarchie: „I. Das als Landeseigenthum anerkannte Domanialvermögen, Rezeß vom 19./21. Juni 1871, Gesetz vom 7. Dezember 1872, bleibt auch nach der Einverleibung des Herzogthums Lauenburg ausschließliches Eigenthum des Landes-Communalverbandes in dessen gegenwärtigen Begrenzung. II. Außer den in dem Rezeß und dem Gesetz bemerkten Lasten übernimmt der Landesverband die Verzinsung und Tilgung der sog. Landesschulden, sämmtliche Entschädigungen für Verlust gewerblicher Berechtigungen laut Gesetz vom 20. April 1874, und für Heranziehung zur Grundsteuer bisher befreiter Grundstücke. III. Die laut Staatsbudget von 1875 zu diesen Entschädigungen bestimmten 500 000 Mk. werden, soweit sie noch nicht verbraucht sind, von Preußen noch gezahlt, um diese Summe voll zu machen; ist der Bedarf höher, so trägt dieses der Landesverband. IV. Der Landesverband trägt sämmtliche Kosten für die Grundsteuer, namentlich auch der Vermessungsarbeiten seit dem 1. Januar 1876. Was von preußischer Seite in dieser Hinsicht noch gezahlt wird, hat der Landesverband zu ersetzen. Ueber noch im Jahre 1875 angefangene, noch nicht vollendete Arbeiten wird ein billiges Abkommen getroffen. V. Grundstücke des früheren Domanaleigenthums die von der Grundsteuer befreit waren, bleiben es auch für die Zeit, welche § 5 des Gesetzes vom 15. Februar 1875 bestimmt. VI. Der Landesverband hat außer den erwähnten Lasten ohne seine Zustimmung keine zu tragen, von welchen die anderen Kreise der preußischen Monarchie befreit sind. VII. Falls der Landesverband zur Erfüllung der obigen übernommenen Verpflichtungen eine Anleihe nöthig hätte, wird ihm dazu die Bewilligung ertheilt. Eine solche kann aber erst getilgt werden, wenn die Domanialanleihe erledigt ist. VIII. Das gesammte Staatsvermögen des Herzogthums Lauenburg geht in das Eigenthum des preußischen Staates über, Grundstücke, Capitalien oder was für Werthe es auch seien, mit den Lasten und Abgaben, die darauf haften. IX. Dem Landesbaubeamten wird, so lange der Staat von seinen Diensten nach § 16 des Gesetzes vom 7. Dezember 1872 noch Gebrauch macht, eine monatliche Vergütung von 100 Mk. gezahlt. X. Preußen sowohl wie Lauenburg verzichten auf Ansprüche, welche aus Artikel VIII. und IX. des Friedensvertrages vom 30. October 1864 und Artikel IX. des Gasteiner Vertrages gebildet werden könnten.“

Breslau, 14. Februar. In demokratischen und naturwissenschaftlichen Kreisen feiert man heute den hundertjährigen Geburtstag des bekannten Nees von Esenbeck, welcher von 1818 bis 1858 als Präsident der kaiserlich Leopoldinischen Akademie eine für die Wissenschaft fruchtreiche Thätigkeit entfaltete, hier in Breslau aber namentlich seit 1844 als Vertreter des Deutschkatholicismus und der Demokratie mit humanitär-socialer Tendenz besonders im Arbeiter- und Kleinbürgerstande viel Anhang hatte. In der Reactionszeit der fünfziger Jahre hatte der freisinnige Greis viele Anfechtungen zu bestehen, sein Andenken lebt dafür heute noch in Ehren fort. Ein Sohn Nees' ist an unserem botanischen Garten als Inspector in des Vaters Fache thätig geblieben.

Dresden, 15. Febr. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reichs sind heute Mittag hier eingetroffen und vom König und der Königin, sowie vom Prinzen Georg und dessen Gemahlin am Bahnhof empfangen worden. Das kronprinzliche Paar wird heute Abend dem bei dem Kriegsminister v. Fabrici stattfindenden Maskenfeste beiwohnen. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Febr. Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein kaiserliches Patent vom 11. d. M., durch welches sämmtliche Landtage auf den 7. März einberufen werden und ferner die Ernennung des Grafen Wladimir Dzieduszycki zum Landmarschall von Galizien. — Wie von gut unterrichteter Seite gemeldet wird, ist der Statthalter von Dalmatien, Fzm. v. Rodich, hierher berufen worden, um neue Instructionen hinsichtlich der Grenzbewachung zu erhalten. Sein Eintreffen wird morgen erwartet. (W. T.)

Wien, 15. Febr. Der Handelsminister hat heute die Gesetzentwürfe, betreffend die Erhöhung der Staatszinsengarantie für die Kaschau-Oderberger Bahn und den Bau der Bahn Leobersdorf-St. Pölten im Abgeordnetenhause vorgelegt. — Der Commissarius der italienischen Regierung für die Verhandlungen über den Ankauf des italienischen Theils der Südbahn, Sella, ist heute vom Kaiser empfangen worden. (W. T.)

Pest, 15. Febr. Der Bischof Horwath hielt gestern vor seinen Wählern der inneren Stadt eine Rede, in welcher er u. A. auch die schwebende Zollfrage und die Civilehe berührte und sich hierbei im Prinzipe für ein selbstständiges ungarisches Zollgebiet aussprach. Zur Einführung desselben müsse jedoch ein practischer Moment abgewartet werden. Weiter trat der Bischof für Einführung der obligatorischen Civilehe ein, welche der Kirche keinerlei Eintrag thue, wie Frankreich, die Schweiz und das streng katholische Belgien beweisen. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 14. Febr. Die Nachricht von einer ernstlichen Erkrankung des ehemaligen Königs von Hannover ist unrichtig. Man meldet der „N.-Z.“: Ich begegnete dem Exkönig noch gestern im Bois de Boulogne. Derselbe wohnte auch gestern Vormittags, anscheinend im besten Wohlsein, dem Gottesdienste im Saale der hiesigen protestantischen Mission bei.

Italien.

Rom, 15. Februar. Der gestrige Ball auf der deutschen Botschaft war äußerst glänzend. Das kronprinzliche Paar, der Prinz von Württemberg, das gesammte diplomatische Corps, der Ministerpräsident, der Marineminister, der Minister des Auswärtigen, der Minister für die öffentlichen Arbeiten und andere hervorragende Persönlichkeiten waren auf demselben erschienen. Die Zahl der Anwesenden betrug gegen 700. (W. T.)

Mailand, 9. Febr. Am 22. v. M. ist hier, wie bereits mitgetheilt, die Leiche des Seidenfabrikanten Keller v. Kellerer in dem eigends dazu errichteten Verbrennungstempel verbrannt worden. Dies Gebäude mit der dazu gehörigen Gasanstalt sind zugleich nach dem Willen des Erblassers in den Besitz der Stadt Mailand übergegangen. Gestern fand nun eine constituirende Versammlung des Feuerbestattungsvereins in dem alten Justizpalast statt. Der Vorsitzende versicherte, daß bereits an 400 Beitrittserklärungen vorliegen, darunter von hervorragenden Männern der Wissenschaft, des politischen Lebens, der ärztlichen Praxis u. s. w. Unter lebhaften Debatten wurde der von der Seele des Ganzen, Dr. Gaëtano Pini, verlesene und motivirte Statutenentwurf angenommen, der Vorstand gewählt und somit der Verein constituirt. Zweck des Vereins ist die möglichste Verbreitung und Verbesserung des Systems der Feuerbestattung als desjenigen, das am geeignetsten sei, die auf die einfachste, billigste und gesittetste Weise in ihre Urbestandtheile aufgelösten körperlichen Ueberreste unserer Angehörigen uns zu sichern und in unsere Verwahrung zu geben. Unter den Mitteln zur Erreichung dieses Zweckes nennt das Statut mit in erster Linie die Herausgabe eines eigenen periodischen Organs, eines „Bulletins.“ Zum Vorsitzenden wählte man den Dr. Malachia de Cristoforis, zum Schriftführer den schon genannten Dr. Gaëtano Pini. Die Gesellschaft nennt sich „Società per la cremazione dei cadaveri.“

England.

London, 14. Febr. Als Grund der jüngst erfolgten Verstärkung des in den chinesischen Gewässern stationirten britischen Geschwaders wird in den Regierungsblättern die Plünderung des deutschen Schooners „Anna“ angegeben und die Thatsache, daß nachdem ein Theil des britischen Geschwaders nach Perak abgegangen war, der zurückbleibende Theil desselben nothwendiger Weise wieder verstärkt werden mußte, um weiteren Plünderungen britischer oder fremdländischer Schiffe vorzubeugen. Den Grund der Verstärkung bildeten keineswegs bevorstehende Verwickelungen mit China. (W. T.)

— 15. Februar. Unterhaus. Der Kanzler der Schatzkammer, Northcote, beantragte die Bewilligung eines Credits von 4 080 000 Pfd. Sterl. zur Bezahlung der angekauften Suezcanal-Actien, und bemerkte, von einer früheren Einberufung des Palamentes sei abgesehen worden, weil die Regierung jede Klage darüber, daß dem Parlamente nicht die erforderliche Zeit zur Erwägung der Sachlage gelassen worden sei, habe abschneiden wollen. Northcote bezeichnete die finanzielle Lage der Gesellschaft und die weitere Entwickelung der Ertragsfähigkeit des Canals als durchaus zufriedenstellend. Er schlug vor, daß der Kaufpreis für die Actien von der Commission für die Staatsschuld entnommen werde, und daß für die Bezahlung der Zinsen und für die Amortisirung der Kaufsumme die fünfprocentigen Zinsen, die der Khedive zu zahlen habe, als Unterpfand dienen sollten; er hoffe, daß auf diese Weise die ganze Schuld in 35 Jahren vollständig getilgt sein werde. Was die Interessen England's bei der Administration der Gesellschaft anbelange, so sei die Vertretung England's nicht auf 10 Stimmen in der Generalversammlung beschränkt. Als ein Hauptresultat der zu Stande gekommenen Vereinbarung müsse die Herstellung freundlicher Beziehungen zu Lesseps, dem Gründer des Unternehmens, betrachtet werden. Die Verhandlungen mit demselben würden fortgesetzt und hoffe er, daß dieselben nicht blos eine befriedigende Lösung der Tonnengelderfrage, sondern auch die Aufnahme von 3 Vertretern England's in die Administration zur Folge haben würden. Er könne keinen Grund absehen, weshalb der Khedive die von ihm zu zahlenden Zinsen nicht abführen sollte. Cave sei von dem Khedive in der entgegenkommendsten Weise aufgenommen worden. Man habe ihm mit der größten Offenheit begegnet und jede gewünschte Aufklärung ertheilt. Als generelles Ergebniß der von Cave angestellten Untersuchung sei anzusehen, daß die Hilfsquellen Aegypten's ganz außerordentliche seien und daß die Erschließung derselben rapid zunehme. Aber die Verwaltung der Finanzen sei bis jetzt eine sehr ungenügende gewesen. Die englische Regierung sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wenn der Khedive sich ehrlich und aufrichtig zu einer Controle der Ausgaben und zu einer Beseitigung nicht productiver Ausgaben verstehen sollte, es recht gut möglich sein werde, für Aegypten solche Einrichtungen zu treffen, daß allen bestehenden Verpflichtungen genügt und die Finanzverwaltung in befriedigender Weise geführt werden könne. Northcote hob hervor, daß der Ankauf der Actien für alle bei dem Unternehmen Interessirten von Vortheil sei, und machte die weitere Mittheilung, der Khedive habe die englische Regierung um die Dienste eines competenten englischen Finanzmannes ersucht und die Regierung habe sich entschlossen, ihm in der Person des General-Controleurs der Staatsschuld, Rivers Wilson, einen Mann von großer Erfahrung und hervorragenden Fähigkeiten zuzusenden. Derselbe werde, falls er in die Stellung eintrete, mit der englischen Regierung in keiner Weise verbunden bleiben. Hartington, Gladstone und Forster beantragten die Vertagung der weiteren Berathung. Disraeli erklärte sich damit einverstanden. Die Berathung wurde hierauf auf nächsten Montag vertagt. (W. T.)

Amerika.

Washington, 14. Febr. Das Repräsentantenhaus hat in seiner heutigen Sitzung mit 137 gegen 86 Stimmen eine Resolution Hale's abgelehnt, nach welcher der Schatzsecretär alle nöthigen Vollmachten haben sollte, um die Baarzahlungen zu dem festgesetzten Termine wieder aufzunehmen. (W. T.)

— 15. Febr. In dem Berichte des Schatzsecretärs Bristow an das Repräsentantenhaus wird hervorgehoben, daß die vorjährige Zollerhöhung um 10 Proc. auf einzelne Einfuhrartikel eine Abnahme der Einfuhr und fiscalische Verluste herbeigeführt hat. (W. T.)

Danzig, 16. Februar.

* (Traject über die Weichsel.) [Nach dem Aushang auf dem Bahnhofe der Ostbahn.] Culm-Terespol: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Warlubien-Graudenz: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Czerwinsk-Marienwerder: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke.

* Herr Professor R. v. Schlagintweit hielt gestern im Kaufmännischen Verein vor einer zahlreichen

Versammlung von Damen und Herren einen Vortrag über den „Himalaya", den Redner bekanntlich auf der in Gemeinschaft mit seinen beiden älteren Brüdern, Hermann und Adolf, unternommenen Forschungsreise im J. 1857 gründlich kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat. Der Vortragende schilderte das große von ihm durchreiste Gebiet nach seinen klimatischen, landschaftlichen und wirthschaftlichen Beziehungen und gab ein anschauliches Bild von dem Charakter und Wesen, Sitte und Lebensgewohnheit seiner Bewohner. Der Vortrag fand eine sehr beifällige Aufnahme. In Betreff seines spezielleren Inhalts verweisen wir auf einen frühern Bericht in d. Ztg. (No. 8774 v. 17. Oct. 1874.)

* Herr Musikmeister Laudenbach vom Ostpr. Füs.-Regt. Nr. 33 ist zum K. Musik-Dirigenten ernannt.

* Von einem Gönner des Kinder- und Waisenhauses in Pelonken werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die dortigen Zöglinge die im genannten Etablissement vorhandenen prächtigen Eisbahnen leider sehr wenig benutzen können, weil ihnen nur eine äußerst geringe Anzahl von Schlittschuhen zu Gebote steht und die Mittel zur Anschaffung eines solches Luxusgegenstandes fehlen. Gewiß möchten sich in manchen Familien bei gutem Willen alte, nicht mehr benutzt werdende Kinder-Schlittschuhe vorfinden, mit welchen man den Pelonker Zöglingen eine große Freude bereiten könnte. In der Hange-Etage des Hauses Hundegasse Nr. 37 würden gerne solche Geschenke mit Dank angenommen und für deren sofortige Beförderung nach ihrem Bestimmungsorte Sorge getragen werden

** [Polizeibericht.] Dem Kaufmann F. sind 1 Paar neue Beinkleider und Westen und 2 Moiréeröcke gestohlen. Des Diebstahls dringend verdächtig erscheint die unverehelichte K., welche am 24. Januar den Dienst bei F. verlassen hat. — Am 15. Dezember v. J. hat die unverehelichte B. der Waschfrau K. 4 Schürzen zum Waschen übergeben. Da die K. die Schürzen nicht zurückbrachte, so begab sich die B. zur K. und erhielt von dieser die Auskunft, daß eine fremde Frau die Schürzen bereits abgeholt habe Die Untersuchung wird das Weitere ergeben. — Dem Restaurateur P sind in der vergangenen Nacht mittelst Einsteigens eine Menge Kleidungsstücke, ein Schreibzeug, 1 Fäßchen mit Caviar, 1½ Dutzend Bierglas-Untersätze und 1 Pfund Butter gestohlen. — Dem Droschkenfuhrmann R. sind in der Nacht zum 15. d. M. aus dem Stalle mittelst Einbruchs 7 Hemden, andere Wäschestücke und mehrere Kleider gestohlen worden. Ueber den Thäter ist noch nichts ermittelt. — Dem Restaurateur P in der Weidengasse wurde am 14. d. Nachmittags das Tuch seines Billards zerschnitten. Der That dringend verdächtig sind drei Arbeitsleute, die sich in dem Billardzimmer einige Zeit aufhielten,

ℰ **Königsberg, 15. Februar. Der Landes-Director der Provinz Preußen, Herr Rickert, und der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses, Herr Oberbürgermeister Selke, werden am Montage, dem 21. d. M., durch den Herrn Oberpräsidenten v. Horn vereidigt und in ihre Aemter eingeführt werden. Gleich darauf, an demselben Tage, wird der Provinzial-Ausschuß zu einer Sitzung zusammentreten, die voraussichtlich mehrere Tage in Anspruch nehmen wird, da die Tagesordnung** mehr **als 50 Nummern nachweist.**

Königsberg, 16. Febr. Hinsichtlich des Provinzial-Sängerfestes theilt man der „K. H. Z." mit, daß vielfach wohl Anmeldungen und Bestellungen aus den Vereinen der Provinz eingehen, nicht aber die Beträge (4 ℳ. pro Person) beigefügt werden. In solchen Fällen wird der Betrag durch Postvorschuß entnommen. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Berechtigung zur Theilnahme am Feste für jede einzelne Person nur durch den Bezug eines Sängerheftes vom Comité erworben wird. — Gegen einen in der Nähe der Stadt wohnhaften Gutsbesitzer ist jetzt erst angezeigt worden, daß er in der Neujahrszeit ein Dienstmädchen, das seinem Dienste entlaufen war, zu Pferde verfolgte und, als er dasselbe eingeholt, an das Pferd anband und im schnellen Tempo unter Peitschenschlägen, wenn es nicht folgen konnte, zurück auf seine Besitzung schleppte. Das Mädchen ist in Folge der dabei erlittenen Beschädigungen verstorben; die Schwester hat die den Besitzer belastenden Momente bei ihrer Vernehmung ausgesagt, sich auch für die Richtigkeit der Angaben noch auf andere Zeugen berufen. — Die hiesige „Lehrer-Zeitung" bringt die Notiz, daß der Emeriten-Unterstützungs Verein für die Volksschullehrer der Provinz Preußen im letzten, 12. Vereinsjahre, 3214 ℳ. 16 ₰ vereinnahmt hat Unterstützt wurden 52 Emeriten mit 2267 ℳ.; die Unterstützungen bewegten sich in Höhe von 30 bis 60 ℳ. Die Mitgliederzahl betrug 2368. Mit Ausnahme der Kreise Löbau und Dt. Crone sind sämmtliche Kreise der Provinz im Emeritenverein vertreten.

Vermischtes.

Berlin. Die im Palais Strousberg abgehaltene Wagen-Auction ist insofern günstig ausgefallen, als die meisten Wagen weit über die Taxe bezahlt wurden. Was den Taxpreis nicht erreichte, wurde zurückgezogen und soll nochmals zur Versteigerung ausgesetzt werden.

* Im Mikroskopischen Aquarium zu Berlin bietet sich wieder, wie schon einmal im Sommer v. J., die seltene und beachtenswerthe Gelegenheit, fressende und sich bewegende Trichinen zu beobachten, sowohl Darmtrichinen wie Muskeltrichinen, welche beide durch die im Institut angestellten Fütterungsversuche in Kaninchen erzogen sind. Da diese interessante Lebensphase der Trichinen außerhalb des warmen Thierkörpers meist nur von kurzer Dauer ist, dürfte die Gelegenheit nur wenige Tage günstig sein.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 16. Februar.

		Crs.v.15.			Crs.v.15.
Weizen gelber			Pr. 4½% cons.	105,10	105,10
			Pr. Staatsschlds.	93,20	93 30
April-Mai	194,50	195,50	Wstp. 3½% Pfdb.	84	84
Juni-Juli	203,50	204	do. 4% do.	95	95,30
Roggen			do. 4½% do.	101,70	101,70
April-Mai	150	150	Berg.-Märk. Eisb.	80,50	81,20
Mai-Juni	149	149	Lombardenlex.Cp.	198	197,50
Petroleum			Franzosen	505	508
pr. 200 ℔			Rumänier	27	26,70
Februar	28	28,10	Rhein. Eisenbahn	115	115,20
Rüböl April-Mai	64,50	65	Oester. Creditanst.	307,50	306,50
Sptbr.-Oct.	64,50	65	Danz. Bankverein	56	56,90
Spiritus loco			Oest. Silberrente	64,70	64,70
April-Mai	47	47,30	Russ. Banknoten	264,40	264
Aug.-Sptbr.	51,10	51,40	Oest. Banknoten	176,35	176,90
Ung. Schatz-A. II.	91,50	91,40	Wechselcurs Lond.	—	20,24

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 65.
Fondsbörse still.

Frankfurt, a. M., 15. Februar. Effecten-Societät. Creditactien 153¾. Franzosen 253⅝, Lombarden 98, Galizier —, Reichsbank 159⅜, 1860er Loose —, Spanier 19$\frac{9}{16}$. — Still.

Bremen, 15. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12,75, pr. Februar 12,50, pr. März 12,10, pr. April 12 10. Ruhig.

Amsterdam, 15. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 275. — Roggen pr. März 175, pr. Mai 181.

Wien, 15. Februar. (Schlußcourse.) Papierrente 68,60, Silberrente 73,65, 1854r Loose 106,75, Nationalb. 872,00, Nordbahn 1817, Creditactien 174,70, Franzosen 290,50, Galizier 190,25, Kaschau-Oderberger 116,70, Pardubitzer 128,00, Nordwestbahn 142,20, do. Lit. B. 53,00, London 115,15, Hamburg 56,15, Paris 45,70, Frankfurt 56,10 Amsterdam —, Creditloose 162,50, 1860r Loose 111,10, Lomb. Eisenbahn 113,75, 1864r Loose 134 90, Unionbank 73,75, Anglo-Austria 89,60, Napoleons 9,22½, Dukaten 5,42, Silbercoupons 108,20, Elisabethbahn 162,50, Ungarische Prämienloose 74,20, Deutsche Reichsbanknoten 56,67½, Türkische Loose 25,25.

London, 15 Februar. [Schluß-Course.] Consols 94$\frac{3}{16}$. 5 pCt. Italienische Rente 70⅞. Lombarden 9$\frac{1}{16}$. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten neue 9⅝. 5 pCt. Russen de 1871 97⅞. 5 pCt. Russen de 1872 —. Silber 54⅛. Türkische Anleihe de 1865 20⅜. 5 pCt. Türken de 1869 23¾. 6 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 105⅞. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106⅜. Oesterreichische Silberrente 63¾. Oesterreichische Papierrente 60¼. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 92¼. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 90¼. Spanier 19½. 5 pCt. Pernaner 34¾. — In die Bank flossen heute 9000 Pfd. Sterl. — Wechselnotirungen: Berlin 20,64. Hamburg 3 Mon. 20,64. Frankfurt a. M. 20,64. Wien 11,75. Paris 25,42. Petersburg 30½.

Liverpool, 15. Febr. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 6¾, middling amerikanische 6$\frac{11}{16}$, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 4⅞, new fair Oomra 4⅜, good fair Oomra 4⅞, fair Madras 4½, fair Pernam 7⅛, fair Smyrna 5⅞, fair Egyptian 6⅝. — Ruhig, Ankünfte unverändert. — Upland nicht unter low middling Januar-Februar-Verschiffung pr. Segler 6$\frac{11}{16}$, Februar-Lieferung 6$\frac{9}{16}$ d.

Liverpool, 15. Februar. Getreidemarkt. Rother Weizen stetig, weißer 1d niedriger. Mehl ruhig, Mais 6d niedriger. — Wetter: Schön.

Hull, 15. Febr. Getreidemarkt. Englischer Weizen rar, ½ s höher.

Paris, 15. Febr. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 67,55. Anleihe de 1872 104,92½. Italienische 5 pCt. Rente 71,00. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 627,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 250,00. Lombardische Prioritäten 235,00. Türken de 1865 20,65. Türken de 1869 129,00. Türkenloose 55,00. — Credit mobilier 198. Spanier exter. 19⅜, do. inter. 17,43. Suezcanal-Actien 753, Banque ottomane 446, Société générale 532, Egypter 330. — Matt auf Realisationen.

Paris, 15. Febr. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Februar 26,75, pr. März 26,75, pr. April 27,25, pr. Mai-August 28,25. Mehl fest, pr. Februar 57,50, pr. März 58,25, pr. April 58,75, pr. Mai-August 60,25. Rüböl ruhig, pr. Februar 86,50, pr. April 85,00, pr. Mai-August 82,50, pr. September-Dezember 81,50. Spiritus matt, pr. Februar 46,25, pr. Mai-August 48,50.

Petersburg, 15. Febr. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 31$\frac{9}{32}$. Hamburger Wechsel 3 Mon. 265¾. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 157⅛. Pariser Wechsel 3 Monat 327$\frac{3}{16}$. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 217½. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 217½. ½-Impérials 6,30. Große russische Eisenbahn 158. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 104⅜. — Productenmarkt. Talg loco 54,50. Weizen loco 11,25. Roggen loco 6,75. Hafer loco 4,50. Hanf loco 36,50. Leinsaat (9 Pud) loco 13,00. — Wetter: 14 Grad Kälte.

Antwerpen, 15. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 28. Roggen stetig, Taganrog 17¾. Hafer behauptet. Gerste unverändert, Salonique 17. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32½ bez. und Br., pr. Februar 31 bez. und Br., pr. März 28 bez., 28½ Br, pr. April 28½ Br., pr. September 31 Br. — Weichend.

Newyork, 14. Februar. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D 86C., Goldagio 13⅛, 5/20 Bonds pr. 1885 118, do. 5 pCt. fundirte 118¼, 5/20 Bonds pr. 1887 122, Eriebahn 17¼, Central-Pacific 108, Newyork Centralbahn 114¾. Höchste Notirung des Goldagios 13¼, niedrigste 13⅛. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13, do. in New-Orleans 12¼, Petroleum in Newyork 14, do. in Philadelphia 13¾, Mehl 5D. 25C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 38C., Mais (old mixed) 70C. Zucker (fair refining Muscovados) 7⅝, Kaffee (Rio-) 16½, Schmalz (Marke Wilcox) 13⅜ C., Speck (short clear) 12½ C., Getreidefracht 8¼.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 16. Februar.

Weizen loco nachgebend, pr. Tonne von 2000℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	215-220 ℳ. Br.	
hochbunt . . .	131-134℔	208-215 ℳ. Br.	
hellbunt . . .	127-131℔	205-210 ℳ. Br.	187-208 ℳ. bez.
bunt	125-131℔	198-205 ℳ. Br.	
roth	128-134℔	190-196 ℳ. Br.	
ordinair . . .	118-128℔	170 190 ℳ. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 200 ℳ.
Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 204 ℳ. Br., 202 ℳ. Gd., pr. Mai-Juni 208 ℳ. Br., pr. Juni-Juli 208 ℳ. Gd.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000℔ 147½ ℳ. pr. 120℔ bez.
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 146 ℳ.
Auf Lieferung pr. April-Mai 145 ℳ. Br., pr. Mai-Juni inländ. 148 ℳ. bez.

Gerste loco pr. Tonne von 2000℔ große 112℔ 158 ℳ., kleine 109/10℔ 137 ℳ., 111℔ 140 ℳ.

Kleesaat loco pr. 200℔ schwedisch 189 ℳ.

Spiritus loco pr. 10,000 Liter pCt. 45,50 ℳ. bez.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,42 gem. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 104,75 Gd. 3½ pCt. Preußische Staats-Schuldscheine 93,00 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich, 83,65 Gd., 4 pCt. do. do. 95,00 Gd., 4½ pCt. do. do. 102,10 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 16 Februar 1876.

Getreide-Börse. Wetter: heftiges Thauwetter. Wind: Süd-West.

Weizen loco ist am heutigen Markte sehr reichlich zugeführt gewesen, Käufer aber waren in Folge auswärtiger flauer Nachrichten sehr zurückhaltend, und äußerst mühsam ist daher der Verkauf von 220 Tonnen gewesen. Die heutigen Preise sind gegen gestern zu Gunsten der Käufer und ist bezahlt für Sommer- 127℔ 187 ℳ., 128, 130℔ 188 ℳ., 132, 133℔ 190 ℳ., roth 127℔ 192 ℳ., grau glasig 124℔ 193, 195, 197 ℳ., glasig 125/7℔ 199 ℳ., hellfarbig 126℔ 201 ℳ., hellbunt 128℔ 204½, 205, 206½ ℳ., hochbunt glasig 129℔ 207 ℳ., weiß 132℔ 208 ℳ. pr. Tonne. Termine ohne Kauflust, April-Mai 204 ℳ. Br., Mai-Juni 208 ℳ. Br., Juni-Juli 208 ℳ. Gd. Regulirungspreis 200 ℳ.

Roggen loco ziemlich unverändert, 123/4℔ 151 ℳ., 125℔ 162½ ℳ. pr. Tonne ist bezahlt. Umsatz 15 Tonnen. Termine April-Mai 145 ℳ. Br., Mai-Juni inländischer 148 ℳ. bez. Regulirungspreis 145 ℳ. — Gerste loco kleine 10/910℔ 137 ℳ., 111℔ 140 ℳ., große 112℔ 158 ℳ. pr. Tonne ist bezahlt. — Bohnen loco sind zu 172 ℳ. pr. Tonne verkauft. — Kleesaat loco grüne mit 189 ℳ. pr. 100 Kilo bezahlt. — Spiritus loco wurde zu 45,50 ℳ. gekauft.

Productenmärkte.

Königsberg, 15. Febr. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 126℔ 195,25, 130℔ 197,75, 200, 202,25, 131℔ 200, 131/2℔ 204,75 ℳ. bez., bunter russ. 118℔ 171,75 ℳ. bez., rother 129℔ 188,25, 131℔ 193, russ. 118℔ 154 ℳ. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 120/1℔ 132,50, 123℔ 135, 125℔ 137,50, 126℔ 140, 127℔ 141,25, 128/9℔ 142,50 ℳ. bez., Frühjahr 1876 138 ℳ. Br., 136 ℳ. Gd., Mai-Juni 138 ℳ. Br., 136 ℳ. Gd., Juni-Juli 140 ℳ. Br., 138 ℳ. Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 148,50, 152,75 ℳ. bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 140, russ. 130 ℳ. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 155,50 ℳ. bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 170 ℳ. bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 213,25, 217,75 ℳ. bez. — Spiritus pr. 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 47 ℳ. bez., Februar 46¾ ℳ. Br., 46¼ ℳ. Gd., März 47½ ℳ. Br., 46½ ℳ. Gd., Februar-April 47½ ℳ. Br., 46½ ℳ. Gd., Frühjahr 48¼ ℳ. Br., 47¾ ℳ. Gd., Mai-Juni 49 ℳ. Br., 48¼ ℳ. Gd., Juni 50 ℳ. Br., 49½ ℳ. Gd., Juli 51½ ℳ. Br., 51 ℳ. Gd., August 52¼ ℳ. Br., 52 ℳ. Gd., September 53 ℳ. Br., 52½ ℳ. Gd.

Stettin, 15. Februar. Weizen pr. April-Mai 197,00 ℳ., pr. Mai-Juni 200,50 ℳ. — Roggen pr. Februar 142,50 ℳ., pr. April-Mai 143,50 ℳ., pr. Mai-Juni 143,50 ℳ. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Februar 64,50 ℳ., pr. April-Mai 64,50 ℳ. — Spiritus loco 44,80 ℳ., pr. Februar 45,60 ℳ., pr. April-Mai 46,50 ℳ., pr. Mai-Juni 47,20 ℳ. — Rübsen pr. April-Mai 312,00 ℳ. — Petroleum loco 14,10 ℳ. bez., Kleinigkeiten 14,20 ℳ. bez., Regulirungspreis 14 ℳ., pr. Februar 14 ℳ. bez. und Br., pr. September-October 11,75 ℳ. Br., 11,60 ℳ. Gd. — Schmalz, Fairbank 60,50 ℳ. bez., Wilcox 61 ℳ. Br., pr. April-Mai 61 ℳ. bez. und Br. — Hering, Schott. crown- und fullbrand 38—38,25 ℳ. tr. bez., zweite Hälfte Februar zu liefern 38,50 ℳ. tr. bez., Matties crownbrand 25,50—26 ℳ. tr. nach Qualität bez., mixed crownbr. 25 ℳ. tr. bez. und Br.

Breslau, 15. Februar. Kleesamen schwach angeboten, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 52—55—58 bis 63 ℳ., weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 62 bis 65—72—77 ℳ. — Thymothee hoch gehalten, pr. 50 Kilogr. 31—33—35 ℳ. — Reygras 15—18 ℳ.

Berlin, 15. Februar. Weizen loco pr. 1000 Kiloramm 175—213 ℳ. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 195,50—196,00—195,50 ℳ. bez., pr. Mai-Juni 200,00—200,50—199,50 ℳ. bez., pr. Juni-Juli 203,50—204,50—204,00 ℳ. bez., pr. Juli-August 207,50 ℳ. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 146—160 ℳ. nach Qualität gefordert, pr. Februar — ℳ. bez., pr. Februar-März — ℳ. bez., pr. Frühjahr 149,50—150,00 ℳ. bez., pr. Mai-Juni 149,00 ℳ. bez., pr. Juni-Juli 149,00 ℳ. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr 132—178 ℳ. n. Qual. gef. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 135—180 ℳ. nach Qual. gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 172—210 ℳ. nach Qual. Futterwaare 165—170 ℳ. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,00—26,00 ℳ., No. 0 und 1 25,50 bis 24,00 ℳ. — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,00 ℳ. No. 0 u. 1 21,00—19,50 ℳ., pr. Febr. 20,80 ℳ. bez., pr. Febr.-März 20,80 ℳ. bez., pr. März-April 20,80 ℳ. bez., pr. April-Mai 20,90 ℳ. bz., pr. Mai-Juni 21,00 ℳ. bez., pr. Juni-Juli 21,10 ℳ. bez., pr. Juli-August 21,10 ℳ. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogramm ohne Faß 58 ℳ. bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 64 ℳ. bez., pr. Februar 65 ℳ. bez., pr. Februar-März 65 ℳ. bez., pr. April-Mai 65 ℳ. bez., pr. Mai-Juni 65,5 ℳ. bez., pr. September-October 65 ℳ. bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 30 ℳ. bez., pr. Februar 28,3 ℳ. bez., pr. Februar-März — ℳ. bez., pr. September-October 25 ℳ. Br. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 pCt. = 10,00 pCt. loco ohne Faß 45 ℳ. bez., mit Faß pr. Februar 45,6—45,8 ℳ. bez., pr. Februar-März 45,6—45,8 ℳ. bez., pr. April-Mai 47,2—47,3 ℳ. bez., pr. Mai-Juni 47,6—47,8 ℳ. bez., pr. Juni-Juli 48,8—48,9 ℳ. bez., pr. Juli-August 50,2—50,4—50,3 ℳ. bez., pr. August-September 51,2 - 51,4 ℳ. bez.

Frankfurt a. M., 14. Februar. (J. Harburger, Commissions- u. Agenturen-Geschäft.) Wetter: gelind. — Weizen hiesiger und Wetterauer 21,50 ℳ. — Roggen 17,14 ℳ. — Gerste 18—19 ℳ. — Hafer 16,45—17,14 ℳ. — Raps 34 36 ℳ. — Weizenmehl Nr. 00 32—33 ℳ., Nr. 0 29½—30 ℳ., Nr. I. 23½ bis 24 ℳ., Nr. II. 19½—20 ℳ. — Roggenmehl Nr. 0/1 Berliner Marke 24½—25 ℳ., No. II. do. 18½—19 ℳ. — Weizen fest und in regelmäßigem Begehr. Roggen und Gerste unverändert. Hafer flauer. Am Mehlmarkte ist die Tendenz bei ziemlich größeren Umsätzen fester. Die Preise verstehen sich franco hier pr. 100 Kilo je nach Qualität.

Viehmarkt.

Berlin, 14. Febr. (F. Sponholz.) Am heutigen Markte standen zum Verkauf: 2601 Rinder. 6303 Schweine, 1221 Kälber. 7518 Hammel. In Rindvieh war das Geschäft unverändert gegen vorige Woche und zahlte man für beste Waare 60—63 ℳ., Mittelwaare 48—51 ℳ., geringe 33 ℳ. — Schweine waren etwas leichter verkäuflich, jedoch ohne weitere Preiserhöhung. Beste Waare galt 60—63 ℳ., Mittelwaare 51 ℳ., geringe 48 ℳ. — Kälber waren unverändert im Preise und erzielten beste Waare 66 ℳ., Mittelwaare 48—51 ℳ., geringe 42 ℳ. — Hammel wurden etwas lebhafter gehandelt, da Manches zu Exportzwecken gekauft wurde, so daß auch Preise eine Kleinigkeit anzogen. Beste Waare galt 60—61 ℳ., Mittelwaare 51 ℳ., geringe 40—42 ℳ.; Alles der Centner Fleischgewicht.
(Milch-Zeitung.)

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 16. Febr. Wind: S.
Nichts in Sicht.

Thorn, 15. Febr. Wasserstand: 3 Fuß — Zoll.
Wind: SW. Wetter: trübe, Thauwetter.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
15	4	336,68	+ 1,8	S., flau, trübe, bezogen.
16	8	332,20	+ 1,0	S., flau, trübe, bezogen.
	12	331,59	+ 2,7	S., flau, trübe, bezogen.

Berliner Fondsbörse vom 15. Februar 1876.

Der heutige Verkehr war äußerst gering. Im Allgemeinen kam indeß doch eine leidlich feste Haltung zum Ausdruck, wennschon dies im Coursniveau sich nicht gerade wiederspiegelte. Die internationalen Speculationspapiere notiren sogar etwas niedriger. Begehr zeigte sich nur für Eisenbahnactien, die zahlreich im Course anzogen und auch ziemlich lebhaft umgesetzt wurden. Obgleich auch die localen Speculationseffecten sehr still blieben, so vermochten sie doch etwas die Notirungen zu erhöhen. Auswärtige Staatsanleihen trugen einen schwachen Charakter, Italiener und Türken ließen nach, Oesterreichische Renten blieben offerirt und in Loospapieren waltete ebenfalls das Angebot vor. Russische Werthe sehr still, Preußische und andere Deutsche Staatspapiere fest aber fast ganz ohne Geschäft. Prioritäten beliebter. Auf dem Eisenbahnactienmarkte ziemlich lebhafter Verkehr bei fester Stimmung, für die Speculationsdevisen schwächte sich später die Stimmung in Folge von Realisationsverkäufen ab. Bankactien sehr ruhig, Industriepapiere unbelebt.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,10
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,30
Staats-Schuldsch.	3½	93,30
Pr. Präm.-A. 1855	3½	132,25
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95,25
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85,50
do. do.	4	95,30
do. do.	4½	102
Pomm. Pfandbr.	3½	84,30
do. do.	4	95,75
do. do.	4½	102,90
Posensche neue do.	4	95
Westpreuß. Pfdbr.	3½	84
do. do.	4	95,30
do. do.	4½	101,75
do. do.	5	106,50
do. neue	4	97
do. do.	4½	102
Pomm. Rentenbr.	4	97,20
Posensche do.	4	96,90
Preußische do.	4	97
Bad. Präm.-Anl. von 1867 . . .	4	123,40
Bayer Präm.-A.	4	125,40
Braunsch. Pr.-A.	—	83,75
Cöln.-Md. Pr.-S.	3½	109,40
Hmbg. 50rtl. Loose	3	174,20
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174,20
Oldenburg. Loose	3	138,90

Hypotheken-Pfandbr.

II. u. IV. Br.H.-Kt.	5	99,70
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103,25
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	106,60
do do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,25
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	109,50
Pomm Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	102
III. Em. rkz. 100	5	100,50
Stett. Nat. Hyp.-B.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	60,40
do. Silber-Rente	4⅕	64,75
do. Loose 1854	4	106,50
do. Cred.-L. v. 1858	—	336,20
do. Loose v. 1860	5	113,50
do. Loose v. 1864	—	295,90
Ungar. Eisenb.-An.	5	72,50
Ungarische Loose	5	Verl.
do. Schatzanw. II.	6	91,40
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	100
do. do. Anl. 1859	3	69,50
do. do. Anl. 1862	5	98,10
do. do. von 1870	5	101,50
do. do. von 1871	5	98
do. do. von 1872	5	98
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	82
do. Stiegl. 6. Anl.	5	97,10
do. Präm.-A. 1864	5	181
do. do. von 1866	5	181

Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	85,50
Russ. Central. do.	5	88,75
Russ. Pol. Schatzobl.	4	86,50
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 3. Em. S.-R	4	—
do. do. do. do.	5	77,40
do. Liquidat.-Br.	4	68,40
Amerik. Anl. p. 1885	6	99,90
do. 5% Anl.	5	101,80
do. do. p. 1881	6	105
Newyork. Stadt-A.	7	103,50
do. Gold-A.	6	101,60
Italienische Rente	5	71,40
do. Tabaks-Act.	6	512
do. Tabaks-Obl.	6	100,60
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	78,25
Rumänische Anleihe	8	103,75
Türk. Anl. v. 1865	5	20,25
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	41,80

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1874
Aachen-Mastricht	26	1
Bergisch-Märk.	81,50	3
Berlin-Anhalt	107,50	8½
Berlin-Dresden.	28,90	5
Berlin-Görlitz	34,70	0
do St.-Pr.	66	5
Berlin-Hamburg	172,40	12½
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-PAd.-Magd.	77,60	1½
Berlin-Stettin	127,25	9½
Bresl. Schw.-Fbg.	80,25	7½
Cöln-Minden	97,50	6⅗
do. Lit B.	95,75	5
Crf.-Kr.-Kempen	0,60	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	15,50	0
do. St.-Pr.	29	0
Hannover-Altenbek	18,75	0
do. St.-Pr.	33	0
Märkisch-Posen	24,25	0
do. St.-Pr.	66	0
Magdeb.-Halberst.	55,60	3
do. St.-Pr	61,25	3½
do. C.	88,25	5
Magdeb.-Leipzig	201,50	14
† do. Lit. B.	94,40	4
Münst.-Ensch.St.P.	17,25	0
Niederschl.-Märk.	98	4
Nordhausen-Erfurt	33,75	4
do. St.-Pr.	32	0
Oberschl. A. u. C.	140,50	12
do. Lit. B.	131	12
Ostpreuß. Südbahn	28,75	0
do. St.-Pr.	72,50	0
Rechte Oderuferb.	104,75	6½
do. St.-Pr.	108	6½
Rheinische	115,20	8
Rhein-Nahe	17,20	0

		Div. 1874
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	113,75	7½
Tilsit-Insterburg	26,50	0
Weimar-Gera gar.	50	2¼
do. St.-Pr.	28,90	2½
Brest-Grajewo	27	—
Brest-Kiew	52,75	0
Galizier	84	8,57
Gotthardbahn	52	6
† Kronpr. Rud.-B.	54	5
Lüttich-Limburg	24,50	0
Oester.-Franz. St.	512,50	8
† do. Nordwestb.	239,50	5
do. B. junge	94,50	5
† Reichenb.Pardb.	56,25	4½
Rumänische Bahn	26,75	—
do. St.-Pr.	83,90	8
† Russis. Staatsb.	103,70	5⅘
Südöster. Lomb.	198,50	0
Schweiz. Unionb.	9,20	0
do. Westb.	18,10	0
Warschau-Wien	205	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	73
† Kaschau-Oderbg.	5	65,30
† Kronpr. Rud.-B.	5	72,70
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	321,60
† Südöst. B. Lomb.	3	238,40
† Südöst. 5% Oblg.	5	81,70
† Oester. Nordwestb.	5	80,60
do. do. B Elbethal	5	65,60
† Ungar. Nordostb.	5	61,25
† Ungar. Ostbahn	5	59,10
Brest-Grajewo	5	79
† Chark.-Azow rtl.	5	96,50
† Kursk-Charkow	5	96,30
† Kursk-Kiew	5	97,80
† Mosco-Rjäsan	5	101
† Mosco-Smolensk	5	97,25
Rybinsk-Bologoye	5	85,20
† Rjäsan-Kozlow	5	99,50
† Warschau-Teresp.	5	95,90

Bank- und Industrieactien.

		D v. 1874
Berliner Bank	87	0
Berl. Bankverein	75,90	0
Berl. Cassen-Ver.	183	17,7
Berl. Com. (Sec.)	62,75	2½
Berl. Handels-G.	89,25	7
Berl. Wechslerbk.	36,50	0
Bresl. Discontob.	64,50	4
Centralb. f. Bauten	19	4
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	67,75	4
Danzig. Bankver.	56,90	0
Danziger Privatb.	114	6
Darmst. Bank	110,90	10
Deutsche Genoss.B.	90	6
Deutsche Bank	79,70	5
Dtsch. Eff. u. W.	103,50	8½
Deutsche Reichs-Bk.	159,50	—
Deutsche Unionb.	78,25	0
Disc.-Command.	124,90	12
Gew.-Br. Schuster	14,50	0
Int. Handelsges.	35	0
Königsb. Ver.-B.	82,25	5¼
Meining. Creditb.	75	4
Norddeutsche Bank	126	6¾
Oest. Credit.-Anst.	308	5
Pr. Bodencr.-Bk.	96,50	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	117,25	9⅖
Preuß. Crd.-Anst.	50,50	0
Pom. Rittersch.-B.	123	9⅙
Schaffhaus. Bnkv.	71,60	5½
Schles. Bankverein	82	6
Stett. Vereinsbank	83,50	0
Ver.-Bk. Quistorp	10	0
Actien d. Colonia	6000	55
Bauverein Passage	23	½
Brl. Centralstraße	37,60	3
Deutsche Baugef.	50,75	0
do. Eisnb.-B.-G.	12,60	0
do. Reichs-Cont.	71,25	4
Wöseman Bau-G.	36,50	0
A. B. Omnibusg.	75	7
Str.-F. f. Baumat.	18,50	0
S.-A. f. S. u. W.-E.	4,40	0
Nordd. Pap.-Fabr	19	0
Wöhlert Maschinf.	20	5⅘
Westend-Gesellf.	6	0
Baltischer Lloyd	37,50	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich, Ch. F	0,30	0
Obrschl. Eisnb.-B.	27	2

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1874
Dortm. Union Bgb.	9,20	0
Königs- u. Laurah.	57	10
Stolberg, Zink	24,60	1
do. St.-Pr.	85,50	6
Victoria-Hütte	30,50	3

Wechsel-Cours v. 15. Febr.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,15
do.	2 Mn.	3	168,50
London	8 Tg.	4	20,42
do.	3 Mn.	4	20,245
Paris	8 Tg.	4	81,20
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3	81,10
do.	2 Mn.	3	80,80
Wien	8 Tg.	4½	176,20
do.	2 Mn.	4½	175
Petersburg	3 Wch.	6	262,80
do.	3 Mn.	6	260,70
Warschau	8 Tg.	6	263,20

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	—
Sovereigns	20,36
20-Francs-St.	16,23
Imperials	—
Dollar	4,17
Fremde Banknoten	99,83
Oesterreichische Bankn.	176,90
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	264

Die heute Nacht erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeige hiermit ergebenst an.
Adl. Gremblin, den 15. Febr. 1876,
Hermann Ziehm.

Die Verlobung unserer Tochter **Magdalene** mit Herrn Rechtsanwalt **C. Horn** in Elbing beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.
Danzig, den 14. Febr. 1876.
C. L. Gersdorff und Frau.

Gestern Abend 8½ Uhr entschlief sanft zu einem bessern Erwachen meine geliebte Frau, unsere theuere Mutter, Schwester und Schwägerin,

Frau Marie Zimmermann,
geb. Warkentin,
im 57. Lebensjahre.

Dieses zeige ich im Namen der Hinterbliebenen, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt an.

Langfuhr, d. 16. Febr. 1876.
H. H. Zimmermann.

Todes-Anzeige.

Gestern, in der Nacht um 2½ Uhr, entschlief nach langem Leiden mein vielgeliebter Mann, unser guter Vater, Schwager und Onkel, der Magistrats-Bureau-Assistent

Julius Johne,

in seinem 37. Lebensjahre. Diese traurige Kunde zeigen wir allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch an.
Danzig, den 16. Februar 1876.
Die Hinterbliebenen.

Den heute Nachmittags 4½ Uhr plötzlich am Lungenschlage erfolgten Tod meines innigst geliebten Gatten, unseres theuren lieben Vaters und Großvaters, des Königl. Steuer-Einnehmers Herrn

Ferd. Leop. Gottkandt

Ritter des rothen Adler-Ordens zeigen Verwandten und Freunden hiermit statt besonderer Meldung tief betrübt an
die Hinterbliebenen.
Putzig, den 14. Februar 1876.

Grundstücks-Verkauf.

Das zu Neuschottland des Grundbuchs No. 5 und der Servis-Anlage No. 7 belegene Grundstück, bestehend aus

a. einem herrschaftlichen Wohngebäude mit 15 Zimmern, Küchen, Bodenraum, Keller, Hofplatz, Garten, Teich und einem kleinen Wiesenstück;
b. einem Gärtnerhause mit zwei Wohnungen nebst Zubehör und circa 4 magdb. Morgen Gartenland, und
c. ca. 6 magdb. Morgen Wiesenland,

habe ich den Auftrag, im Ganzen oder getheilt durch Licitation an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu steht

Dienstag, den 29. Februar cr.,
Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle Termin an, und werde ich die näheren Bedingungen daselbst bekannt machen. Der Meistbietende hat auf das ganze Grundstück im Termin eine baare Caution von 500 Thlrn. zu deponiren, sowie die Kosten der Licitation, des Kauf-Contractes und Stempels zu übernehmen.

Janzen, Auctionator
6297) Breitgasse No. 4.

4000 Thlr.

werden auf ein hiesiges Geschäftshaus gesucht. Gef. Adr. werden unter 6300 in der Exp. dieser Ztg erbeten.

4000 Thaler

sehr sichere Hypothek à 6 % auf ein Grundstück in der Hundegasse werden sofort zu cediren gesucht. Gef. Adr. werden unter 6322 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Ein gutes Pianino

ist sofort zu verm. Mattenbuden 8, 1 Tr.

Eine herrschaftl. eingerichtete Wohnung, bestehend aus 5 zusammenhängenden Zimmern nebst Zubehör und Pferdestall, ist zum 1. April zu vermiethen. Näh. Kaffeehaus zur halben Allee.

Breites Thor 131/32 ist das Laden-Local nebst Wohnung von April cr. billig zu vermiethen. Näh. daselbst bei **Eduard Sternfeld.** (6316

Langenmarkt No. 10 ist eine Wohnung von 4 Zimmern mit Zubehör, deren Räume sich auch zu Comtoirs eignen, zum 1. April a. c. ganz oder getheilt zu verm.

Wiederbringer einer

Brosche, Hirschkopf,

erhält eine gute Belohnung
Jopengasse 34.

Zum 1. März suche ich einen tüchtigen Gärtnergehilfen. **J. L. Schäfer,** Sandgrube No. 21

Vorschuß-Verein zu Danzig,
Eingetragene Genossenschaft.

Mittwoch, den 16. Februar, Abends 7½ Uhr, im großen Saal des Gewerbehauses:

General-Versammlung.

Tagesordnung:
Engere Wahl von 5 Mitgliedern des Verwaltungsrathes und 5 Stellvertretern pro 1876 (§ 22 der Statuten).

Jedes unbekannte Mitglied hat sich vor dem Wahlact zu legitimiren.

Für den Verwaltungsrath:
C. Bergmann,
stellvertret. Vorsitzender.
Für den Vorstand:
W. Radewald.
Director.



Nautischer Verein.

Freitag, den 18. Februar cr., Abends 7 Uhr,
Versammlung
im Hause der Kaufmannschaft, **Langenmarkt 45, 1 Treppe.**

Tagesordnung:
Vorlagen zum Vereinstage.
Wahl des Vorstandes.
Der Vorstand.

Die
I. Sinfonie-Soirée
des
Instrumental-Musik-Vereins
findet **Sonnabend, den 19. Februar,** Abends 7 Uhr, im Apollo-Saale des **Hôtel du Nord,** unter gefälliger Mitwirkung der **Opernsängerin** Fräul. **Baermann** statt.

Programm.
1. J. Haydn, Militair-Sinfonie, G.-dur.
2. L. v. Beethoven, Ouverture zu Leonore No. 1, op. 138.
3. W. A. Mozart, Arie aus Titus, mit Orchester-Begleitung.
4. Franz Lachner, Suite No. 1.

Familien-Billets à 6 und 3 M., Einzel-Billets à 2 M. (für Sitzplätze), sowie à 1 M. für Steh-Plätze sind zu haben in der Musikalienhandlung von **F. A. Weber.**

Die 1. Orchesterprobe findet Donnerstag, den 17., die 2. Freitag, den 18. d. Mts., Nachmittags 2½ Uhr, im Apollo-Saale statt.

Stadt-Theater.

Donnerstag, 17. Februar. (7. Ab. No. 3.) **Die Folkunger.** Oper von Kretschmer.

Freitag, 18. Februar. (7. Ab. No. 4.) **Man sucht einen Erzieher.** Lustspiel in 2 Acten von Bahn. Vorher: **Eine Partie Piquet.** Lustspiel in 1 Act.

Sonnabend, den 19. Februar, bleibt das Theater geschlossen.

In Vorbereitung: Mit neuer Ausstattung: Zum ersten Male: **Die Reise um die Erde in 80 Tagen.** Spektakel-Stück in 5 Abtheilungen und 15 Tableaux von A. D'Ennery und Jules Verne.

Selonke's Theater.

Donnerstag, 17. Febr.: **Gastspiel der aus 12 Personen bestehenden Gymnastiker-, Ballet- und Pantomimen-Gesellschaft des Hrn. Alf. Hermandes.** U. A.: **Ein schüchterner Freier.** Lustspiel. **Die Irrenanstalt, oder: Die verunglückte Haushälterin.** Komische Pantomime.

Verantwortlicher Redacteur H. Rödner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
Danzig.